



(11)

EP 3 818 902 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.07.2021 Patentblatt 2021/27

(43) Veröffentlichungstag A2:
12.05.2021 Patentblatt 2021/19

(21) Anmeldenummer: **20205223.9**

(22) Anmeldetag: **02.11.2020**

(51) Int Cl.:

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| A45C 9/00 (2006.01) | A45F 3/04 (2006.01) |
| A45C 13/30 (2006.01) | A45C 13/38 (2006.01) |
| A45C 15/00 (2006.01) | A45C 13/00 (2006.01) |
| A45C 13/36 (2006.01) | A45F 3/14 (2006.01) |
| A45F 4/02 (2006.01) | |

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
**BA ME
KH MA MD TN**

(30) Priorität: **05.11.2019 DE 102019129806**

(71) Anmelder: **Lindstädt, Jürgen
44652 Herne (DE)**

(72) Erfinder: **Lindstädt, Jürgen
44652 Herne (DE)**

(74) Vertreter: **ETL IP
Patent- und Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Clayallee 343
14169 Berlin (DE)**

(54) KOFFERGESCHIRR UND KOFFER

(57) Die Erfindung betrifft ein Koffergeschirr, insbesondere ein multifunktionales Koffergeschirr für formstabile Handgepäck-Rollkoffer, sowie einen Koffer mit integriertem Geschirr, insbesondere einen formstabilen Handgepäck-Rollkoffer mit einem integrierten multifunktionalen Geschirr.

Es ist vorgesehen, dass zur Bereitstellung erweiterter Komfortfunktionen ein Koffer (10) mit einem multifunktionalen Geschirr ausgestattet wird, welcher neben einer variabel anordnenbaren Sitzunterlage die Möglichkeit zum Tragen des Koffers (10) mit der Deckelhälfte (16) auf dem Rücken einer Person erlauben, wobei das Geschirr platzsparend und kompakt am Koffer (10) angebracht werden kann. Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Koffergeschirr für einen herkömmlichen Koffer (10) und einen Koffer (10) mit integriertem Geschirr gemäß den unabhängigen Patentansprüchen.

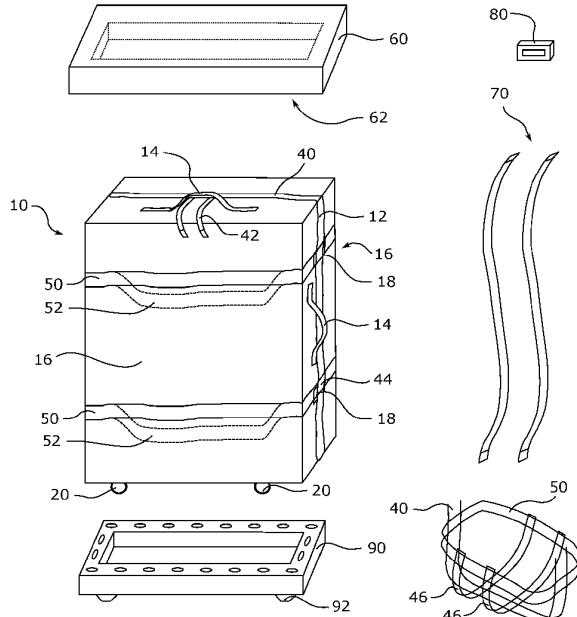


FIG. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 20 5223

5

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|------------------------|--|--|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betriefft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| 10 | A,D US 2004/021353 A1 (LOZANO MICHAEL M [US] ET AL) 5. Februar 2004 (2004-02-05) * das ganze Dokument * ----- | 1-7 | INV. A45C9/00 A45F3/04 A45C13/30 |
| 15 | A JP 2012 148036 A (MUKAI TAKASHI) 9. August 2012 (2012-08-09) * das ganze Dokument * ----- | 1-7 | A45C13/38 A45C15/00 A45C13/00 |
| 20 | A DE 10 2014 104001 A1 (KÜHLEIN OLIVER [DE]) 24. September 2015 (2015-09-24) * Zusammenfassung * ----- | 1 | A45C13/36 A45F3/14 A45F4/02 |
| 25 | A JP 2001 245722 A (SUGIOKA SENICHI) 11. September 2001 (2001-09-11) * das ganze Dokument * ----- | 1 | |
| 30 | | | RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) |
| 35 | | | A45C A45F |
| 40 | | | |
| 45 | | | |
| 50 | Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | |
| 55 | <p>Recherchenort Den Haag</p> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> | <p>Abschlußdatum der Recherche 22. Februar 2021</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p> | <p>Prüfer Nicolás, Carlos</p> |



Nummer der Anmeldung

EP 20 20 5223

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-7

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 20 5223

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Koffergeschirr

2. Ansprüche: 8-11, 13-15

Koffer

3. Anspruch: 12

Koffer

15

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 20 5223

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-02-2021

| 10 | Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument | Datum der Veröffentlichung | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|----|---|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| 15 | US 2004021353 A1 | 05-02-2004 | KEINE | |
| | JP 2012148036 A | 09-08-2012 | KEINE | |
| | DE 102014104001 A1 | 24-09-2015 | KEINE | |
| 20 | JP 2001245722 A | 11-09-2001 | KEINE | |
| 25 | | | | |
| 30 | | | | |
| 35 | | | | |
| 40 | | | | |
| 45 | | | | |
| 50 | | | | |
| 55 | | | | |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82